

Inhaltsverzeichnis

	Rn.	Seite
Vorwort		V
Die Autoren		VII
Abkürzungsverzeichnis		XIX
Literaturverzeichnis		XXIII
Kapitel I: Von der Krise bis zum Insolvenzantrag	1 – 56	1
Frage 1: Was sind erste Anzeichen einer Krise?	2	1
Frage 2: Welche Möglichkeiten gibt es als Alternative zu einer Insolvenz?	3	1
Frage 3: Warum erfolgte eine Gesetzesnovellierung durch das SanInsFoG?	4	2
Frage 4: Für wen findet das SanInsFoG bzw. das StaRUG Anwendung?	5	2
Frage 5: Was wird durch das SanInsFoG möglich?	6	3
Frage 6: Was sind die Zugangsvoraussetzung für die vorgerichtliche Sanierung?	7	3
Frage 7: Was kann im Restrukturierungsverfahren geregelt werden?	8 – 11	3
Frage 8: Was kann im Restrukturierungsverfahren nicht geregelt werden?	12	5
Frage 9: Bedarf es im Restrukturierungsverfahren der gerichtlichen Mitwirkung?	13	5
Frage 10: Was sind die Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsverfahrens?	14	6
Frage 11: Wie ist das StaRUG aufgebaut?	15	6
Frage 12: Wie ist ein Restrukturierungsplan gemäß StaRUG aufgebaut?	16 – 18	7
Frage 13: Wie ist der Restrukturierungsplan vorzulegen und welche Anlagen müssen beigefügt sein?	19 – 21	10
Frage 14: Welches Gericht ist zuständig, sofern eine Beteiligung des Gerichts gewünscht oder erforderlich wird?	22	11
Frage 15: Wer ist der Restrukturierungsbeauftragte und wie hoch ist seine Vergütung?	23 – 24	11
Frage 16: Wer ist der Moderator?	25	13
Frage 17: Was ist, wenn während der Restrukturierung Insolvenzreife eintritt?	26	13

	Rn.	Seite
Frage 18: Wer kann einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen?	27 – 28	14
Frage 19: Welche Verfahrensarten gibt es?	29	15
Frage 20: Welche Eröffnungsgründe gibt es?	30 – 36	17
a) Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO)	31	17
b) Drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO)	32 – 33	18
c) Überschuldung (§ 19 InsO)	34 – 36	18
Frage 21: Können Finanzverwaltungen, Krankenkassen oder Gemeinden einen Fremdantrag stellen?	37	20
Frage 22: Wie erfolgt die Glaubhaftmachung der Forderung?	38	21
Frage 23: Wie erfolgt die Glaubhaftmachung des Eröffnungsgrundes?	39	21
Frage 24: Welche Kosten fallen im Insolvenzverfahren an?	40	22
Frage 25: Wer trägt die Kosten des Insolvenzverfahrens?	41	23
Frage 26: Kann der Insolvenzantrag rechtsmissbräuchlich sein?	42 – 45	23
Frage 27: Welches Insolvenzgericht ist örtlich zuständig?	46 – 52	24
Frage 28: Wer ist insolvenzfähig?	53	26
Frage 29: Was ist der Zweck eines Insolvenzverfahrens?	54 – 56	27
Kapitel II: Insolvenzeröffnungsverfahren	57 – 92	30
Frage 30: Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Eröffnungsantrag erheben?	61 – 63	31
Frage 31: Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Gutachterbeschluss erheben?	64	32
Frage 32: Kann der Schuldner einen Eigenantrag für erledigt erklären?	65	32
Frage 33: Kann eine Erledigungserklärung auch bei Voranträgen erfolgen?	66	33
Frage 34: Muss mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Vorschuss einbezahlt werden?	67	33
Frage 35: Kann das Gericht Sicherungsmaßnahmen bereits im Eröffnungsverfahren veranlassen?	68 – 73	34
Frage 36: Wie unterscheiden sich „starker“ und „schwacher“ vorläufiger Insolvenzverwalter?	74 – 78	36

	Rn.	Seite
Frage 37: Wann kommt ein vorläufiger Gläubigerausschuss im Eröffnungsverfahren in Betracht?	79 – 82	38
Frage 38: Welche weiteren Sicherungsmaßnahmen sind denkbar?	83 – 85	40
Frage 39: Unterscheidet sich die Verbraucherinsolvenz im Eröffnungsverfahren von der Unternehmensinsolvenz und was sind zwingende Voraussetzungen beim Verbraucher?	86 – 88	41
Frage 40: Wozu dient der außergerichtliche Einigungsversuch und ist er sinnvoll?	89	43
Frage 41: Was ist der gerichtliche Schuldbereinigungsplan?	90	44
Frage 42: Welche weiteren Unterschiede kennzeichnen beide Verfahrensarten?	91 – 92	44
Kapitel III: Eröffnetes Verfahren und dessen Rechtswirkungen	93 – 128	46
Frage 43: Was beinhaltet der Eröffnungsbeschluss?	94 – 96	46
Frage 44: Wie erfolgt die Gläubigerbeteiligung?	97 – 101	47
a) Gläubigerversammlung	99	48
b) Gläubigerausschuss (im eröffneten Verfahren)	100 – 101	48
Frage 45: Was kann ich als Gläubigerausschussmitglied verdienen?	102 – 104	50
Frage 46: Hat das eröffnete Verfahren weitere Rechtsfolgen für die öffentliche Verwaltung?	105	52
Frage 47: Gibt es ein spezielles „Insolvenzsteuerrecht“?	106	52
Frage 48: Hat der Fiskus Privilegien?	107	52
Frage 49: Wo und innerhalb welcher Frist muss die Forderungsanmeldung erfolgen?	108 – 109	53
Frage 50: Wer trägt die Kosten, wenn eine nachträgliche Prüfung der Forderung schuldhaft vom Insolvenzverwalter veranlasst wurde?	110	53
Frage 51: Welche Auswirkungen hat der Eröffnungsbeschluss auf kommunale Abgaben?	111	54
Frage 52: Darf nach Eröffnung des Verfahrens noch an den Schuldner geleistet werden?	112 – 115	54

	Rn.	Seite
Frage 53: Müssen Sicherungsrechte der Gläubiger dem Insolvenzverwalter mitgeteilt werden?	116 – 118	55
Frage 54: Welche Auswirkungen hat die Verfahrenseröffnung auf einen laufenden Rechtsstreit?	119	56
Frage 55: Kann das Steuerverfahren nach Insolvenzeröffnung weiterbetrieben werden?	120	56
Frage 56: Kann das Steuerverfahren ausnahmsweise nach Insolvenzeröffnung weiterbetrieben werden?	121	57
Frage 57: Ist der Schuldner zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet?	122 – 124	57
Frage 58: Wie muss der Schuldner mitwirken, wenn er oder Vermögen sich im Ausland befinden?	125 – 127	59
Frage 59: Wer ist Adressat eines Steuerbescheids bzw. einer Steuerberechnung nach erfolgter Eröffnung?	128	61
Kapitel IV: Eröffnetes Verfahren und die Rechtsstellung der Gläubiger	129 – 139	62
Frage 60: Was ist ein „Insolvenzgläubiger“?	130 – 131	62
Frage 61: Bestehen Besonderheiten bei gegenseitigen Verträgen?	132	62
Frage 62: Gibt es Besonderheiten bei Steuern?	133	62
Frage 63: Gibt es für Zulieferer und sonstige Vertragspartner im eröffneten Verfahren Besonderheiten?	134	63
Frage 64: Was sind Aussonderungs- und Absonderungsgläubiger und wo liegt der Unterschied?	135 – 136	63
Frage 65: Ist das nicht bezahlte Bußgeld eine anzumeldende Insolvenzforderung?	137	64
Frage 66: Welche Informationsrechte haben Gläubiger?	138 – 139	65
Kapitel V: Forderungsanmeldung	140 – 155	66
Frage 67: Welche Form ist bei der Forderungsanmeldung zu wahren?	142	66
Frage 68: Binnen welcher Frist hat die Forderungsanmeldung zu erfolgen?	143 – 144	66
Frage 69: In welcher Form haben Steuer- und Abgabenbehörden die Forderung anzumelden?	145	68

	Rn.	Seite
Frage 70: Was geschieht mit noch nicht fälligen Forderungen?	146 – 149	68
Frage 71: Welche Folgen hat eine Forderungsanmeldung ohne Vorlage der Beweisurkunden?	150 – 151	69
Frage 72: Können Fehler und Lücken in der Anmeldung nachträglich behoben werden?	152	70
Frage 73: Was bedeutet der Rechtsgrund „vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung“?	153	71
Frage 74: Wann besteht für die Gemeinde ein Absonderungsrecht?	154	71
Frage 75: Welche Wirkung hat eine fehlerfreie Anmeldung?	155	72
Kapitel VI: Person des Insolvenzverwalters	156 – 187	73
Frage 76: Wer kann das Amt eines Insolvenzverwalters ausüben?	157 – 159	73
Frage 77: Wer wird in der gerichtlichen Praxis überwiegend zum Insolvenzverwalter bestellt?	160	75
Frage 78: Wie erfolgt die Auswahl des Insolvenzverwalters?	161	76
Frage 79: Was sind die Aufgaben des vorläufigen Insolvenzverwalters?	162 – 166	76
Frage 80: Was sind die Aufgaben des „endgültigen“ Insolvenzverwalters?	167 – 168	78
Frage 81: Wie ist die steuerliche und abgabenrechtliche Rolle des Insolvenzverwalters?	169 – 170	78
Frage 82: Wer beaufsichtigt den Insolvenzverwalter?	171	79
Frage 83: Warum überhaupt Aufsicht?	172	80
Frage 84: Hat das Gericht nur eine Rechtsaufsicht oder auch eine Fachaufsicht?	173	80
Frage 85: Welche Aufsichtsmittel hat das Gericht?	174	81
Frage 86: Was ist im Fall einer Pflichtverletzung des Insolvenzverwalters zu unternehmen?	175	82
Frage 87: Welche weiteren Arten des Insolvenzverwalters kennt die InsO?	176 – 177	82
Frage 88: Wen gibt es ansonsten noch?	178	83

	Rn.	Seite
Frage 89: Wie errechnet sich die Vergütung des Insolvenzverwalters?	179 – 185	83
Frage 90: Was ist unter einer Freigabe zu verstehen?	186 – 187	88
Kapitel VII: Insolvenzanfechtung	188 – 239	90
Frage 91: Was ist anfechtbar?	190 – 191	90
Frage 92: Was bedeutet kongruente Deckung?	192 – 195	90
Frage 93: Wann ist die Anfechtung einer Deckung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 InsO) möglich?	196 – 199	92
Frage 94: Wann ist die Anfechtung einer Deckung nach Antragstellung (§ 130 Abs. 1 Nr. 2 InsO) möglich?	200 – 204	94
Frage 95: Was bedeutet inkongruente Deckung?	205 – 207	95
Frage 96: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO möglich?	208 – 211	96
Frage 97: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 InsO möglich?	212 – 215	98
Frage 98: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO möglich?	216 – 219	98
Frage 99: Wie sind die Beweisregeln im Rahmen des § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO?	220 – 221	100
Frage 100: Was bedeutet die Anfechtung wegen einer „unmittelbar nachteiligen Rechts-handlung“ im Sinne des § 132 InsO?	222 – 226	100
Frage 101: Welche weiteren Anfechtungsgründe sieht die Insolvenzordnung vor?	227 – 232	102
a) Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO)	227 – 229	102
b) Schenkungen (§ 134 InsO)	230	105
c) Kapitalersetzende Gesellschafterdarlehen (§ 135 InsO)	231	105
d) Stille Gesellschaft (§ 136 InsO)	232	106
Frage 102: Wie wird die Anfechtung geltend gemacht?	233 – 236	106
Frage 103: Kann sich die Anfechtung auch gegen den Rechtsnachfolger richten?	237 – 239	107

	Rn.	Seite
Kapitel VIII: Aufrechnung in der Insolvenz	240 – 245	109
Frage 104: Wann erlangt der Gläubiger die Möglichkeit der Aufrechnung durch anfechtbare Rechtshandlung (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO)?	241 – 245	109
a) Rechtshandlung (§ 129 InsO)	242	110
b) Zeitpunkt (§ 140 InsO)	243	110
c) Gläubigerbenachteiligung	244	110
d) Anfechtungsgrund	245	111
Kapitel IX: Massebereinigung und Beendigung des Verfahrens	246 – 281	112
Frage 105: Wann erfolgt die Schlussverteilung?	247 – 249	112
Frage 106: Stehen unverwertbare Massegegenstände oder anhängige Rechtsstreitigkeiten der Schlussverteilung entgegen?	250 – 255	112
Frage 107: Bedarf die Schlussverteilung der Zustimmung des Gerichts und kann diese widerrufen werden?	256 – 259	113
Frage 108: Was ist der Inhalt des Schlusstermins?	260 – 267	114
Frage 109: Bedarf es immer eines Schlusstermins?	268 – 269	116
Frage 110: In welcher Reihenfolge erfolgt die Befriedigung der Gläubiger?	270	116
Frage 111: Was ist die Nachtragsverteilung?	271 – 278	117
a) Frei werdende zurückbehaltene (hinterlegte) Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	274	118
b) Nach dem Schlusstermin an die Masse zufließende Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	275	118
c) Nach Schlusstermin ermittelte Massegegenstände (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	276 – 278	118
Frage 112: Wie erfolgt üblicherweise die Aufhebung des Insolvenzverfahrens?	279	119
Frage 113: Wann wird ein Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt?	280	119
Frage 114: Kann wegen Masseunzulänglichkeit eingestellt werden?	281	120

	Rn.	Seite
Kapitel X: Insolvenzplan, Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren		
	282 – 327	121
Frage 115: Was ist ein Insolvenzplan?	283 – 286	121
a) Vorteile eines Insolvenzplanverfahrens	285 – 284	122
b) Nachteile eines Insolvenzplanverfahrens	285 – 286	122
Frage 116: Wer ist zur Vorlage eines Insolvenzplans berechtigt?	287 – 288	123
Frage 117: Wie stellen sich Gliederung und Inhalt des Plans dar?	289 – 299	123
a) Keine Schlechterstellung (Abs. 1 Nr. 1)	296	125
b) Angemessene Beteiligung (Abs. 1 Nr. 2)	297	125
c) Mehrheitliche Zustimmung (Abs. 1 Nr. 3)	298 – 299	126
Frage 118: Welche Wirkung entfaltet der Insolvenzplan?	300 – 303	126
Frage 119: Was ist Eigenverwaltung?	304 – 308	127
a) Welche Vorteile bietet ein Eigenverwaltungsverfahren?	307	128
b) Welche Nachteile bringt die Eigenverwaltung mit sich?	308	129
Frage 120: Wann erfolgt die Eigenverwaltung?	309 – 311	129
Frage 121: Wer kann die Eigenverwaltung beantragen und was sind die Voraussetzungen?	312 – 314	130
Frage 122: Muss der Schuldner weitere Erklärungen beifügen?	315	132
Frage 123: Wann und wie ordnet das Gericht die Eigenverwaltung an?	316 – 318	133
Frage 124: Wann endet die Eigenverwaltung?	319 – 320	135
Frage 125: Was ist ein Schutzschirmverfahren?	321 – 326	135
a) Vorteile des Schutzschirmverfahrens	324	136
b) Nachteile des Schutzschirmverfahrens	325 – 326	137
Frage 126: Wann kann das Schutzschirmverfahren aufgehoben werden?	327	137
Kapitel XI: Eigentumsvorbehalt in der Insolvenz	328 – 339	139
Frage 127: Was ist ein Eigentumsvorbehalt?	330	139
Frage 128: Was bedeuten „verlängerter“ und „erweiterter“ Eigentumsvorbehalt?	331 – 332	140

	Rn.	Seite
Frage 129: Ist der Eigentumsvorbehalt ein Schutz des Gläubigers in der Insolvenz des Schuldners?	333 – 339	140
Kapitel XII: Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Insolvenz	340 – 351	143
Frage 130: Wer muss einen Insolvenzantrag stellen?	341	143
Frage 131: Was geschieht bei verspäteter Antragstellung?	342 – 346	144
Frage 132: Haftet der Geschäftsführer einer GmbH persönlich für Steuerforderungen?	347 – 350	145
Frage 133: Kann ein Geschäftsführer auch für die Lohnsteuer haften?	351	146
Kapitel XIII: Verbraucherinsolvenz, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung	352 – 378	148
Frage 134: Was ist das Ziel des Verbraucherinsolvenzverfahrens?	352 – 353	148
Frage 135: Kann die Restschuldbefreiung auch schon früher erteilt werden?	354 – 357	149
Frage 136: Welche Forderungen sind von der Restschuldbefreiung ausgenommen?	358 – 359	151
Frage 137: Kann die Restschuldbefreiung versagt werden?	360 – 367	152
Frage 138: Welche Fälle werden rund um die Erwerbstätigkeit in § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO geregelt?	368 – 371	158
a) Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit	369	158
b) Bemühen um angemessene Tätigkeit	370	159
c) Keine Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit	371	160
Frage 139: Darf ein Erbe, welches im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist angefallen ist, vom Schuldner ausgeschlagen werden?	372	160
Frage 140: Muss der Schuldner einen Gewinn herausgeben?	373	161
Frage 141: Kann der selbstständige Schuldner Restschuldbefreiung erlangen?	374	161
Frage 142: Können Obliegenheitsverletzungen geheilt werden?	375	162
Frage 143: Wie wird ein Verstoß gegen Obliegenheiten geahndet?	376 – 377	163

	Rn.	Seite
Frage 144: Kann der Schuldner mehrfach Restschuldbefreiung erhalten?	378	164
Kapitel XIV: Vollstreckung und Nachhaftung	379 – 395	165
Frage 145: Was gehört zur Insolvenzmasse und wie wird diese berechnet?	379 – 380	165
Frage 146: Wie errechnet sich der pfändbare Einkommensanteil tatsächlich?	381	165
Frage 147: Was ist, wenn der Schuldner mehr Unterhaltsberechtigten aufgelistet hat, als in der Tabelle angegeben sind?	382	166
Frage 148: Was ist, wenn der Schuldner über die gesetzliche Unterhaltspflicht hinaus Unterhalt leistet?	383	166
Frage 149: Was ist, wenn die unterhaltsberechtigten Person über eigenes Einkommen verfügt?	384	166
Frage 150: Kann ein weiterer Unterhaltsanspruch zugunsten des Berechtigten im Rahmen des unterhaltspflichtigen Schuldners berücksichtigt werden?	385	166
Frage 151: Gilt das P-Konto auch in der Insolvenz und wer kann es einrichten?	386 – 387	167
Frage 152: Welche anderen Möglichkeiten gibt es für den Schuldner, dass ihm mehr von seinem Einkommen verbleibt, und wie können sich Gläubiger hiergegen wehren?	388	168
Frage 153: Was sind Vollstreckungsverbote und welche gibt es?	389 – 390	168
Frage 154: Ab wann kann wieder vollstreckt werden?	391 – 393	169
Frage 155: Welche Forderungen bleiben auch nach der Restschuldbefreiung möglich?	394	171
Frage 156: Ist eine Gewerbeuntersagung bei Steuerrückständen des Schuldners möglich?	395	171
Muster und Formulare		172
Muster 1: Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		172
Muster 2: Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		174
Stichwortverzeichnis		177

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AGInsO	Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung
AGS	Anwaltsgebühren spezial (<i>Zeitschrift</i>)
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater (<i>Zeitschrift</i>)
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BR	Bundesrat
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Amtliche Sammlung
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Amtliche Sammlung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COMI	Centre of Main Interest
d.	der/des/die
ders.	derselbe

DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung (<i>Zeitschrift</i>)
d. h.	das heißt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (<i>Zeitschrift</i>)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (<i>Zeitschrift</i>)
Drs.	Drucksache
DVBbl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
ebd.	ebenda
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
ESUG	Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuInsVO	Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren
evtl.	eventuell
f./ff.	folgende/fortfolgende
FG	Finanzgericht
Fn.	Fußnote
GBI.	Gesetzblatt
GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GKG KV	Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

GVGA	Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher
Hg.	Herausgeber
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JurionRS	Jurion Rechtsprechung
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LG	Landgericht
Mio.	Millionen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
n. v.	nicht veröffentlicht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht (<i>Zeitschrift</i>)
o. Ä.	oder Ähnliches
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKoFoG	Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz)
Rn.	Randnummer
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (<i>Zeitschrift</i>)
S.	Seite
SanInsFoG	Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz)

SanInsKG	Gesetz zur vorübergehenden Anpassung sanierungs- und insolvenzrechtlicher Vorschriften zur Abmilderung von Krisenfolgen
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
StaRUG	Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.	von/vom
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VIA	Verbraucherinsolvenz aktuell (<i>Zeitschrift</i>)
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)
WVP	Wohlverhaltensphase
z. B.	zum Beispiel
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (<i>Zeitschrift</i>)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (<i>Zeitschrift</i>)
ZKF	Zeitschrift für Kommunal Finanzen (<i>Zeitschrift</i>)
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz
ZVI	Zeitschrift für Verbraucherinsolvenzrecht (<i>Zeitschrift</i>)
zzgl.	zuzüglich

Literaturverzeichnis

- Ahrens/Gehrlein/
Ringstmeier (Hg.) Insolvenzrecht, 4. Auflage, Köln 2020
- Andres/Leithaus Insolvenzordnung, 3. Auflage, München 2014
- App/Klomfaß Insolvenzrecht – Basiswissen für Praktiker in
Kreisen, Städten und Gemeinden, 2. Auflage,
Siegburg 2014
- BeckOK-InsR Fridgen/Geiwitz/Göpfert, Beck'scher Online-
Kommentar Insolvenzrecht, Stand: Oktober
2022
- Bork/Koschmieder Fachanwaltshandbuch Insolvenzrecht, Stand:
Mai 2011
- Braun Insolvenzordnung: InsO, 9. Auflage,
München 2022
- Busch/Winkens/Büker Insolvenzrecht und Steuerrecht visuell,
2. Auflage, Stuttgart 2014
- Frege Der Sonderinsolvenzverwalter, 2. Auflage,
Köln 2012
- Frege/Keller/Riedel Insolvenzrecht, Handbuch der Rechtspraxis:
HRP, Band 3, 8. Auflage, München 2015
- Frotscher Besteuerung bei Insolvenz, 8. Auflage,
Frankfurt/Main 2014
- Gogger Insolvenzgläubigerhandbuch, 3. Auflage,
München 2011
- Graf-Schlicker (Hg.) InsO, 4. Auflage, Köln 2014
- Haarmeyer/Frind Insolvenzrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2014
- Haarmeyer/Mock Insolvenzzrechtliche Vergütung (InsVV),
5. Auflage, München 2014
- Haarmeyer/Wutzke/Förster Insolvenzzrechtliche Vergütung (InsVV),
4. Auflage, München 2007
- Hess Insolvenzrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2013
- Jaeger Insolvenzordnung, Großkommentar, Berlin

- Kayser/Thole
Insolvenzordnung, Heidelberger Kommentar,
9. Auflage, Heidelberg 2018
(zitiert als: HK-InsO)
Insolvenzordnung, Heidelberger Kommentar,
10. Auflage, Heidelberg 2020
(zitiert als: HK-InsO)
- Kirchhof/Stürner/
Eidenmüller (Hg.)
Münchener Kommentar zur
Insolvenzordnung: InsO
(zitiert als: MK-InsO)
- Kreft
Insolvenzordnung, 7. Auflage,
Heidelberg 2014
- Lissner/Dietrich/Eilzer/
Germann/Kessel
Beratungshilfe mit Prozess- und
Verfahrenskostenhilfe, 2. Auflage,
Stuttgart 2014
- Lissner/Dietrich/Schmidt
Beratungshilfe mit Prozess- und
Verfahrenskostenhilfe, 4. Auflage,
Stuttgart 2021
- Lissner/Bohlander
Handbuch Insolvenzrecht, 2. Auflage,
Stuttgart 2023
- Lorenz/Klanke
InsVV – GKG – RVG, 3. Auflage, Köln 2017
- Oestreich/Hellstab/
Schneider
GKG – FamGKG, Loseblattwerk, Stand: Mai
2018, Hürth
- Reischl
Insolvenzrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2014
- Schildt
Die Insolvenz des Freiberuflers,
Baden-Baden 2006
- Schmidt (Hg.)
Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht
(Onlineausgabe), 8. Auflage, Köln 2021
(zitiert als: HmbK-InsO)
- Schmidt
Insolvenzordnung, InsO mit EulnsVO,
20. Auflage, München 2023
- Schulz/Bert/Lessing
Handbuch Insolvenz, 4. Auflage,
Freiburg 2012
- Sudergat
Kontopfändung und P-Konto, 2. Auflage,
Köln 2011
- Uhlenbruck (Hg.)
Insolvenzordnung: InsO, 15. Auflage,
München 2019
- Waza/Uhländer/
Schmittmann
Insolvenzen und Steuern, 11. Auflage,
Herne 2015

-
- | | |
|--------------------|---|
| Wimmer (Hg.) | Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung:
FK-InsO, 9. Auflage, Köln 2018
(zitiert als: <i>FK-InsO</i>) |
| Ziegenhagen/Thieme | Besteuerung in der Insolvenz, 1. Auflage,
Wiesbaden 2010 |
| Zimmermann | Grundriss des Insolvenzrechts, 10. Auflage,
Heidelberg 2015 |
| Zöllner/Greger | ZPO, 31. Auflage, Köln 2016 |